

**DS-Nr. 483/16-21**

**Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums**

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

Zur DS 483/16-21 liegt der beigefügte Änderungsantrag des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer vom 23.01.2019 vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer vom 23.01.2019:

Der Änderungsantrag des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer:

*„Aufbau und Betrieb des Bildungs- und Kulturzentrums werden aus dem Etat von Kultur123 bezahlt. Der Haushalt einschließlich Finanzplanung bis 2024 werden dazu nicht aufgestockt.“*

wird mit 43 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 483/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 38 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

**A Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. dass zur Ermittlung des Einsparpotentials, welches durch Aufgabe, Veräußerung oder anderweitige Verwendung derzeit von Kultur123 genutzter Räumlichkeiten entstehen kann, externer Sachverstand notwendig ist. Hierfür ist ein zusätzlicher Betrag von 10.000 € im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs bereitzustellen.
2. dass weitere Gespräche mit der Eigentümerschaft des Opel Altwerks zu führen sind, um einen Überblick über die finanziellen Rahmenbedingungen zu erhalten. Hierüber ist der Betriebskommission erneut zu berichten.
3. dass sich die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim mit der Vorlage unter der DS-Nr. 09-2018 in ihrer Sitzung vom 05.12.2018 beschäftigt hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bei einer Enthaltung mehrheitlich, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**B Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter:

1. dass das Ziel, die Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums weiter verfolgt wird.
2. dass die Ergebnisse der AG Raum für Kunst & Kultur, die sich aus der Kulturkonferenz 2017 gegründet hatte, in die weiteren Beratungen einfließen sollen.
3. dass das Kulturzentrum „Das Rind“ in die Prüfung mit einzubeziehen ist, damit der prekären Gebäudesituation des Kulturzentrums am Standort Mainstraße und den aktuellen Veränderungen im unmittelbaren Umfeld des Standortes Rechnung getragen wird.
4. dass in die Prüfung die frei werdenden Räume
  - a) der GS Innenstadt
  - b) andere frei werdende Räume
  - c) das Opel Altwerkeinbezogen werden.
5. dass der Magistrat aufgefordert wird, eine nichtöffentliche und überfraktionelle Arbeitsgruppe unter Einbeziehung Externer zur Begleitung des Prüfprozesses einzuberufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 14.03.2019